

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 18 (1938)
Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes-rendus.

CHARLES BORGEAUD, *Pages d'histoire nationale*. Genève 1934, Librairie Georg. 1 volume in 4°, 396 pages, 1 photographie; bibliographie des travaux de l'auteur.

Pour célébrer les trente ans d'enseignement d'un de ses professeurs les plus éminents, la Faculté de Droit de l'Université de Genève a tenu à réunir en un beau volume différentes études de M. Charles Borgeaud, l'auteur du magnifique ouvrage sur « L'Histoire de l'Université de Genève ». C'est pourquoi ces « Pages d'histoire nationale » débutent par un éloge des qualités si diverses de ce grand savant, et se terminent par une liste de ses titres et de ses œuvres. Cette publication était un excellent moyen de rendre hommage à l'activité scientifique si grande de M. Borgeaud, tout en assurant la conservation de travaux historiques qui méritent de durer au-delà des circonstances qui les ont engendrés.

Ces études, d'étendue et d'importance diverses, traitent tour à tour de sujets d'histoire locale, nationale et internationale.

Relevons tout d'abord quelques portraits finement esquissés de personnalités genevoises telles que Philibert Berthelier, Besançon Hugues, Pictet-de Rochemont, le syndic Des Arts et Rossi, dont le véritable rôle a souvent été méconnu et auxquelles Monsieur Borgeaud rend justice grâce à une documentation plus vaste et à une compréhension plus claire des situations.

Par des descriptions précises et vivantes, nous assistons aux principales étapes de l'histoire de Genève: sa lutte opiniâtre pour l'indépendance, ses traités de combourgéosie avec Fribourg et Berne, puis l'adoption de la Réforme, qui marque aussi la naissance de la République. En étudiant l'œuvre de Calvin, Monsieur Borgeaud montre avec beaucoup de justesse qu'en prouvant au monde qu'on pouvait assurer « l'émancipation des fidèles et le respect de la loi », le grand réformateur a fait de Genève une ville européenne dont l'éclat a rayonné jusqu'aux confins du monde civilisé. En dépit de ses tendances aristocratiques, Calvin a accompli une œuvre de portée nettement démocratique et son influence se retrouve, indéniable, dans la création des états puritains de la nouvelle Angleterre. C'est aussi dans cette « cité de l'esprit », créée par Calvin, que Rousseau puisera plusieurs des idées qui vont révolutionner le monde.

Parmi les six études concernant l'histoire suisse (« Le drapeau suisse — Le 1^{er} Août — Morgarten » — etc.), les plus marquantes sont certainement celles qui traitent du « Lien fédéral en Suisse et aux Etats-Unis d'Amérique » et de « La Suisse et la Société des Nations ». Grâce à ses vastes

connaissances juridiques. M. Borgeaud montre avec clarté comment la Suisse, condamnée à un cantonalisme étroit après les guerres de religion, évolua peu à peu vers un état fédératif, inspiré des remarquables constitutions américaines, dont l'influence fut si grande au moment de la Révolution. Plus tard, au contraire, ce sera l'institution suisse du «referendum» qui fera son chemin au-delà de l'Océan. Les affinités des ces deux peuples démocratiques font comprendre pourquoi le généreux projet du président Wilson a été accueilli si favorablement par la Suisse, que son fédéralisme avait préparée depuis longtemps aux œuvres de concorde internationale.

Enfin, dans trois chapitres fort intéressants, Monsieur Borgeaud examine, du point de vue de la Belgique puis de la Suisse, le problème de la neutralité, tel qu'il s'est posé en 1815 lors de la grande guerre. Le volume se termine par un récit des nombreuses démarches et polémiques occasionnées par l'érection du Monument International de la Réformation à Genève, œuvre grandiose à laquelle M. Borgeaud collabora très activement.

On devine en M. Borgeaud un patriote ardent, mais il n'est pas une de ses affirmations qui ne soit basée sur une connaissance exacte des faits. La critique que l'on pourrait peut-être faire à cet ouvrage serait de contenir quelques répétitions causées par le chevauchement de certains sujets traités dans des chapitres différents; c'était là, il faut le reconnaître, un écueil difficile à éviter.

En juriste de talent, Monsieur Borgeaud expose avec une netteté remarquable les problèmes d'ordre législatif ou constitutionnel, et en véritable historien, il s'élève de l'analyse minutieuse des faits à la synthèse des grands courants de la pensée. On ne peut enfin que louer la langue toujours claire et élégante qui naît sous la plume de M. Borgeaud et qui confère à cet ouvrage scientifique le charme d'une lecture agréable et accessible à tous.

Genève.

Line Montandon.

ANTON LARGIADÈR, *Das Staatsarchiv Zürich 1837—1937. Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen.* Zürich 1937. Verlag Staatsarchiv Zürich. 42 Seiten, mit farbigem Bild vor dem Titel und 16 Tafeln mit Anhang.

Bekanntlich besitzt das Staatsarchiv Zürich seit dem Sommer 1919 ein sehr beneidenswertes Heim im Chor der Predigerkirche und in einem anstoßenden Flügel der Zentralbibliothek. Im obersten Chorgeschoß, wo die gotischen Gewölberippen sich zur Decke schwingen, entstand ein großer stimmungsvoller Raum, der als Benützersaal dient und auch für Archivausstellungen gebraucht wird. Eine mehrräumige Kanzlei und eine reichliche Zahl von Magazinen, auf deren Gestellen zur Zeit 5500 m Archivalien ruhen, vervollständigen das Bild eines zentralisierten Großarchivs.

Angesichts des gegenwärtigen Zustandes läßt es sich kaum fassen, daß das Zürcher Staatsarchiv noch vor relativ kurzer Zeit ein äußerst beengtes Dasein führte. Aus der trefflichen Zentenarfestschrift des derzeitigen Staatsarchivars Dr. A. Largiadèr geht hervor, daß es vor 1837 über-

haupt noch kein Staatsarchiv gab, sondern nur eine Reihe von selbständigen Sonderarchiven. Auch nachdem die Regierung im Jahre 1837 das Staatsarchivariat geschaffen hatte, blieb die Aufbewahrung der Archive bis 1876 zersplittert. Ein Teil lag in den Klostergebäuden des ehemaligen Frau- münsterstifts und in den Turmgeschossen der Fraumünsterkirche, ein weiterer Teil in der Sakristei des Großmünsters und im Kanzleigebäude an der Kirchgasse. Dabei war die Raumnot groß, und die Archivalien litten Schaden durch Staub und Feuchtigkeit. Erst 1876 erfolgte die Zentralisierung der meisten Archivteile im Obmannamt am Hirschengraben. Aber ganz ideal waren die Verhältnisse auch hier nicht. Die elektrische Beleuchtung wurde erst 1913 eingerichtet, jedoch nur in den Arbeitsräumen, nicht in den Magazinen. Auch bekam das Archiv erst 1903 ein Benutzerzimmer, das sich indessen bald als zu klein erwies, so daß die Besucher zum Teil wie früher in die Lagerräume gesetzt werden mußten. Infolge des stetigen Anwachsens der Bestände trat wieder Platzmangel ein, welchem endlich im Jahre 1919 auf vorzügliche Weise abgeholfen werden konnte durch die Übersiedlung aus dem Obmannamt in den eingangs genannten Gebäudekomplex des Predigerchors und der neu geschaffenen Zentralbibliothek, wo das Staatsarchiv allerdings nur als Mieter der öffentlichen Bibliothekstiftung, aber hoffentlich doch auf die Dauer sitzt. Der Transport des gesamten Archivmaterials nahm 47 Tage in Anspruch und erfolgte ohne wesentliche Unterbrechung des Archivdienstes.

Bei jedem Archiv ist der ständig wachsende Raumbedarf eine bekannte Erscheinung. Kann ihm nicht entsprochen werden, so tritt eine Verkrüppelung ein, was sich nach innen und außen rächt. Das Staatsarchiv Zürich war so glücklich, im Lauf eines Jahrhunderts zweimal die nötige Vergrößerung seines Gehäuses zu erhalten. Dies war nicht nur in dem ununterbrochenen Zustrom von Material aus dem lebendigen Getriebe der Staatsverwaltung begründet, sondern in Zürich sehen wir wie auch anderorts die Erscheinung, daß von dem Momente an, wo das Staatsarchiv als besonderes Verwaltungsinstitut ins Leben trat, der primäre Archivkörper wie ein Magnet andere bisher selbständige Archivpartikel zu sich heranzog. Bei der Schaffung der Stelle eines Staatsarchivars nach dem Rücktritt des bisherigen Registrators im Jahre 1837 war dem Archivar zunächst nur die Registratur der Staatsregierung unterstellt, d. h. das eigentliche zentrale Ratsarchiv mit den Protokollen, politischen Dokumenten usw. Aber sukzessive wurden dem Staatsarchiv auch bisherige Sonderarchive einverleibt, so schon 1837 das Antistitzialarchiv mit etwa 400 Bänden wertvoller kirchlicher Archivalien, 1840 das Finanzarchiv mit dem Material des Seckelamts, der Vogteien und Klosterämter und bald nachher das Archiv des kaufmännischen Direktoriums, 1848 das Stiftsarchiv des Chorherrenstifts Großmünster, 1853 das Schularchiv des Karolinums, 1864 das Archiv des Klosters Rheinau, 1876 das Spitalarchiv, 1886 das Archiv der Strafanstalt, 1887 die Archive der obersten Gerichtsbehörden, 1891 das Archiv des Zeughauses usw. Zu all dem

trat mehr in neuerer Zeit die Zentralisierung der Notariatsurkunden und -protokolle (2250 Bände!) im Staatsarchiv, die Einziehung der Archive der alten Kirchenkapitel, die Ablieferung der Pfarrbücher der Gemeinden (576 Bände), der Archive der Bezirksbehörden mit den Beständen der alten Landvogteien, Obervogteien und Oberämter. Weiter kam das Staatsarchiv auch in den Besitz der interessanten Archive verschiedener Gerichtsherrschaften auf Zürcher Gebiet und privater Sammlungen, und endlich wurden ihm als Hinterlage die wertvollen Archive der Antiquarischen Gesellschaft, einer Anzahl Zünfte usw. anvertraut. Jedenfalls gibt dieser kurze und nicht vollständige Überblick einen Begriff davon, wie vielgestaltig und umfangreich sich das Zürcher Staatsarchiv außer seinem eigenen ursprünglichen Bestande heute präsentiert.

Parallel mit dem enormen Anwachsen des Materials und seiner fortschreitenden Ordnung steigerte sich das Interesse der Geschichtsfreunde und Historiker am Archivinhalt. Die Zahl der Besucher stieg von 200 in den achtziger Jahren auf 1000 im Jahre 1897, kletterte dann unaufhaltlich in die Tausende hinauf und betrug über 10,000 im Jahre 1931. Die bisherige Höchstzahl mit 10,700 wurde 1935 erreicht. Diese Ziffern, die wohl nur an einem Universitätssitz und in einer Großstadt wie Zürich mit regstem geistigen Leben möglich sind, bilden einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit des Zürcher Staatsarchivs und die Initiative seiner Leiter.

Welche Unsumme organisatorischer und interner Ordnungsarbeit notwendig ist, um ein Archiv von solcher Ausdehnung für die wissenschaftliche Forschung fruchtbar zu machen, davon können nur diejenigen einen richtigen Begriff haben, die den Archivdienst aus eigener Erfahrung kennen. Selbstverständlich setzte die Erschließung der Bestände und der technische Betrieb auch ein genügendes Personal voraus. Bis 1897 stand dem Staatsarchivar nur ein Gehülfe zur Seite, welcher Posten damals zu einer festen wissenschaftlichen Adjunktenstelle (1897—1904 Dr. Robert Hoppeler, 1904—1917 Dr. Friedrich Hegi, seit 1917 Dr. Edwin Hauser) umgewandelt wurde. Als dritter Archivbeamter mit abgeschlossener Hochschulbildung trat 1912 der Sekretär-adjunkt dazu. Ferner wurden 1914 zwei feste Kanzlistenstellen geschaffen, wozu seitdem noch eine ständige Aushilfe eingestellt werden mußte. Mit dem Bezug des Predigerchors erhielt das Archiv auch einen eigenen Abwart und einen Buchbinder. — Eine in der Schweiz einzig dastehende Institution ist die sog. Archivkommission, welche seit 1900 in's Leben trat und sich ausgezeichnet bewährte. Dieses Kollegium bildet die Verbindung des Amtes mit der Wissenschaft und mit der Universität, es funktioniert als wissenschaftlicher Beirat, nimmt aber auch Stellung zu den organisatorischen und personellen Fragen, die das Archiv berühren. Das Staatsarchiv ist im übrigen direkt dem Departement des Innern unterstellt.

Aber wenden wir uns endlich noch kurz den Staatsarchivaren selber zu! Der gegenwärtige Amtsinhaber hat sich mit ganz besonderer Liebe in das

Wirken seiner Vorgänger vertieft. Er läßt ihnen den Vortritt in seiner Jubiläumsschrift und legt deren Hauptgewicht auf die Heraushebung ihrer Persönlichkeit, auf die Darstellung ihrer Leistungen für das ihnen anvertraute Archiv und auf ihre wissenschaftliche Tätigkeit. Die knappen Biographien sind sehr anregend geschrieben. Der Raum verbietet leider, darauf näher einzugehen. Folgende Männer, meist Namen von bestem wissenschaftlichem Klang, wirkten als Zürcher Staatsarchivare: Gerold Meyer von Knonau 1837—1858, Dr. iur. Joh. Heinr. Hotz 1858—1870, Johannes Strickler 1870—1881, Dr. Paul Schweizer 1881—1896, Jacob Heinr. Labhardt 1897—1902, Dr. Johannes Häne 1902—1903, Dr. Hans Nabholz 1903—1931. Besonders Strickler, Schweizer und Nabholz (jetzt Professor der Geschichte an der Universität Zürich) haben sich um den inneren Aufbau und Ausbau des Archivs, sowie durch Quellenpublikationen hochverdient gemacht. Zu ihren organisatorischen Taten gehört auch die einheitliche Durchführung der Ordnung der über tausend Gemeinde- und Korporationsarchive des Kantons Zürich. Der seit 1931 amtende Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr schweigt von sich selbst bescheiden, obgleich auch er noch in das Saeculum 1837—1937 hineingehört. Es war ihm bereits vergönnt, den Beweis dafür zu erbringen, daß er energisch und erfolgreich die übernommene gute Tradition in der Leitung des Zürcher Staatsarchivs fortsetzt. Die Verwirklichung des Wunsches, den er am Schlusse der Gedenkschrift ausspricht, daß auch im kommenden Jahrhundert das Staatsarchiv Zürich seine Aufgaben zu erfüllen vermöge, liegt so von Anfang an in guten Händen. Sein Bestreben geht gemäß den Schlußbemerkungen dahin, wie bisher nicht nur die archivalische Verwaltungstätigkeit intensiv zu pflegen, sondern auch die Forschung, insbesondere die heimatgeschichtliche, zu unterstützen und den historischen Sinn zu fördern. Diese zwei Forderungen zu erfüllen, ist ja überhaupt die vornehme Aufgabe der Archive. Das Staatsarchiv Zürich, wohl das bedeutendste dieser Kulturinstitute der Kantone, geht hier mit bestem Beispiel voran. Es durfte mit berechtigtem Stolz dem ersten Jahrhundert seines Bestehens durch die Jubiläumsschrift ein Denkmal setzen.

Die Bildbeilagen zu der prägnanten Monographie, die einen nach meiner Meinung trockenen Stoff zu blühendem Leben erweckt, bieten einige schöne Beispiele für die im Zürcher Archiv verwahrten Schätze.

Schaffhausen.

Hans Werner.

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Band II: Geschichte und Inventare der Archive des Hauses Habsburg-Lothringen, der Hofstäbe und des Kabinettarchivs. 415 S., Wien 1937.
Band III: Geschichte und Inventare der Urkunden- und Handschriftenabteilung und der Klosterarchive. 700 S. 7 Abb. Wien 1938.
Verlag Adolf Holzhausens Nfg. Wien.

Das im letzten Jahrgang besprochene große Gesamtinventar des österreichischen Staatsarchivs schreitet rasch vorwärts. Der zweite Band bringt

in der Hauptsache das eigentliche Archiv der kaiserlichen Familie mit seinen verschiedenen besondern Beständen. Der dritte Band verzeichnet in erster Linie die Urkundenabteilung mit einem Gesamtbestand von rund 70 000 Stück. Diese verkörpert mit ihren allmählich zusammengekommenen Gruppen das Schicksal des ganzen Archivs und teilweise auch des Staates überhaupt. Mit dem Anwachsen der habsburgischen Länder kamen auch immer neue Urkundenabteilungen in das Staatsarchiv und mit dem Verluste ganzer Provinzen mußte das Archiv wiederum große Bestände abtreten. Am stärksten wirken sich die Umwälzungen von 1918/19 auch hier aus, da die Nachfolgestaaten die sie betreffenden Archivalien beanspruchten und diese Ansprüche weitgehend durchsetzen konnten. So sind ganz große Urkundensammlungen des Wiener Staatsarchivs auf unbedeutende Reste zusammengeschmolzen. Für die Schweiz scheint sich in diesem Teile sehr wenig zu finden. Der Band bringt weiter eine Übersicht der Handschriftenabteilung. So umfassend sie ist und so bedeutungsvoll sie für die österreichische Reichs- und Landesgeschichte sein muß, so enthält sie für schweizerische Belange offenbar ebenfalls wenig. Ich nenne ein Urbar des Prämonstratenserstiftes in Churwalden, einen Sammelband über die Rechte des Stiftes Disentis im Herzogtum Mailand 1639 und eine Königsfelder Wappenhandschrift. Die letzte Abteilung dieses Bandes schildert die Klosterarchive und betrifft ebenfalls in allererster Linie die östlichen Kronländer Niederösterreich, Steiermark usw. Für die Schweiz fällt dabei nichts ab.

A a r a u .

H e k t o r A m m a n n .

RUDOLF LAUR-BELART, *Führer durch Augusta Raurica*. 158 S. Basel 1937, Frobenius A.-G.

Diese wichtige Fundstelle der Römerzeit hat durch die neueste Veröffentlichung des erfolgreichen Ausgräbers Rudolf Laur-Belart eine kräftige Förderung erfahren. Der Verfasser nennt seine Arbeit bescheiden «Führer»; als solcher ist sie gedacht und geschrieben, und zweifellos wird sie jedem Besucher in ihrer handlichen Form und in ihrem klaren Aufbau die besten Dienste leisten, insbesondere bei einem Rundgange durch die ansehnlichen römischen Bauten. Von diesen hat sich namentlich das römische Amphitheater als eindrucksvolles Wahrzeichen von Augst bis auf unsere Zeit erhalten. Darüber hinaus bietet die Schrift auch dem Fachmann reiche Anregung, insbesondere durch eine einleuchtende neue Chronologie der wichtigsten Gebäude an Hand der Bautechnik, sowie durch das Aufspüren eines geometrischen Idealschemas, das dem Stadtplan zu Grunde lag. Von der Überlegung ausgehend, daß sich der Mittelpunkt der Stadt in der Nähe der Curia und des Forums finden müsse, im Schnittpunkte der rechtwinklig gelegten Hauptachsen, durfte Laur annehmen, daß die Längsachse des Forums zugleich cardo war und hier den sog. Umbilicus suchen, an dessen Stelle nach vollendeter Vermessung oft ein Altar trat. Ein Altar war aber in erster Linie vor dem Tempel des Forums zu suchen. Eine Nachgrabung im September 1935 ergab denn auch ein

Quaderfundament von $3,5 \times 3,7$ m und Reste eines Altars und damit eine überraschende Bestätigung der rein theoretischen Erwägungen.

In der Frage der Tempelanlagen auf dem Schönenbühl schneidet R. Laur das heute umstrittene Kapitel der gallorömischen Tempel an. Nach den einen hat man in diesen meist quadratischen Tempeln und Kapellen, die vorwiegend auf keltischem Gebiet liegen, Kultbauten zu sehen, die auf keltische Wurzel zurückgehen und von den Römern übernommen worden sind. Das geht schon daraus hervor, daß neben den römischen Weihegaben in Form von Münzen, Gefäßen, Tonstatuetten auch keltische Münzen und Fibeln gefunden worden sind. Andere betrachten ohne ausreichende Begründung diese Tempel als römisch, ohne zu beachten, daß sorgfältig untersuchte Tempelbezirke wie Altbachtal bei Trier das Vorkommen von keltischen Holzbauten unter den römischen Steinbauten ergeben haben. Ihnen folgt Laur, indem er den ältesten Tempel von Schönenbühl als spätaugusteische Baute ansieht. Hier im keltischen Gebiet der Rauriker darf man aber in erster Linie an eine keltische Tempelanlage denken, umso mehr, da Plinius in seiner Naturgeschichte als älteste Namen von Augst Rauricum oppidum und Colonia Raurica angibt. Auch geht die Münzreihe nach F. Stähelin bis in die Republik zurück. In den meisten keltischen oppida findet sich neben den Wohnungen, Marktbuden und Werkstätten jeweilen eine Tempelanlage. Eine Weiheinschrift des Seviri L. Giltius Cossus erwähnt übrigens dessen keltischen Vater Celtillus, der doch wohl als Grundbesitzer in der Nähe gelebt haben muß. Eine nochmalige Untersuchung der beiden Tempelanlagen auf dem Schönenbühl dürfte in dieser Frage Klarheit schaffen.

Sehr aufschlußreich sind die Ausführungen des Verfassers über die Straßen, Wasserleitungen und Kanäle. Schon ein Altertumsforscher des 16. Jahrhunderts, wie Nicolas Bergier, hat den klugen Ausspruch getan, in diesen drei Bauten trete die Größe und der Geist Roms klar zutage.

Hier konnte R. Laur aus dem umfangreichen handschriftlichen Archiv des unvergessenen Ausgräbers Dr. Karl Stehlin schöpfen, der die Ausgrabungen durch Jahre hindurch geleitet und in seltener Hingabe und echt baslerischer Großzügigkeit aus eigenen Mitteln gespeist hat. In Augst bestehen Landstraßen und städtische Straßen nie aus Steinplatten, sondern aus grauverschmutzten Kiesschichten, in denen die Trinkwasserleitungen in Form von Holz- oder Bleiröhren eingelegt waren; von den ersten haben sich oft noch die Ringe aus Eisenband zur Abdichtung erhalten.

Die Abzugskanäle treten im Stadtgebiet als gemauerte, meist begehbar, unterirdische Kanäle auf. Man hat sie früher als Teile der großen Wasserleitung angesprochen, mit der sie den Querschnitt gemeinsam haben. Ihre Lage unter dem Niveau der Häuser und Plätze und ihr Gefälle gegen die Bäche am Rande der Stadt hat erst ihre wahre Zweckbestimmung verraten.

Dieser neueste Führer bietet mit vielen erstmals veröffentlichten Plänen dem Publikum viel Neues und wird den Fachleuten mit seinem gediegenen Inhalt und mittelst eines guten Registers zu einem nützlichen Nachschlagewerk, das weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Beachtung finden wird.

B e r n.

O t t o T s c h u m i.

A. BRUCKNER, *Paläographische Studien zu den älteren St. Galler Urkunden.*
Torino-St. Gallen, 1937. 43 S., VI Tafeln.

Im Vorwort zum ersten Band des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen (S. XVI) bemerkte *Wartmann*, dem kritischen Apparat seiner Ausgabe könne kein abschließender Charakter zukommen. Er äußerte deshalb den Wunsch nach einem « zukünftigen Bearbeiter der St. Gallischen Diplomatik », denn es war ihm schon aufgefallen, daß die St. Galler Privaturkunden verschieden sind « je nachdem z. B. der Schreiber ein St. Galler Mönch, ein rätscher Geistlicher oder ein Cleriker des Breisgaus war ». Mit Ausnahme von *Helbok* und von *v. Planta*, die den rätschen Urkundenfonds paläographisch-diplomatisch und sprachlich in den Vorarlbergischen Regesten untersuchten, hat sich aber inzwischen kein Forscher der schwierigen Aufgabe unterzogen. Mit seinen ursprünglich zerstreut in den « *Studi Medievali* » erschienenen, nun in einem inhaltsschweren Büchlein zusammengefaßten Studien hat Bruckner für die älteren St. Galler Urkunden das Wartmannsche Postulat nach der paläographischen Seite hin erfüllt. Die von ihm bearbeiteten Stücke erstrecken sich auf die Zeit von 744—ca. 820. Die Gesamtzahl beträgt 303. Darunter befinden sich 167 Originale. Dadurch, daß man in St. Gallen keine Traditionsbücher anlegte, so bemerkt Bruckner auf S. 18 sehr richtig, blieben, im Gegensatz zu andern deutschen Klöstern, die alten Urkunden beinahe restlos bis auf unsere Tage erhalten. Hier kann also die Schriftentwicklung aus sicher datierbaren Urkundenreihen abgelesen werden, während der Paläograph sonst fast ausschließlich auf die weniger gut faßbaren Handschriften angewiesen ist.

Bruckners Untersuchung ist den Problemen der rätschen Schrift, der Verbreitung des alemannischen Schrifttyps und der St. Gallischen Schreibschule gewidmet. Rätschen wird als Oberbegriff einer in eine alemannische und eine churrätsche Gruppe zerfallenden Schriftart aufgefaßt. Während Ductus und Gesamtbild der alemannischen und der churrätschen Schrift deutliche Unterschiede aufweisen, stimmen die Buchstabenformen im Allgemeinen überein. Doch frägt man sich bei Bruckners sublimer Untersuchungsmethode bisweilen, ob manche auf den verschiedenen Schrifttyp zurückgeföhrte Buchstabenvariationen nicht einfach dem natürlichen Spieltrieb des Schreibers entsprangen. Die sichere Beurteilung wird dem Leser allerdings dadurch erschwert, daß die charakteristischen Buchstabentypen nur beschrieben sind und nicht gezeichnet wurden. Dagegen ist die S. 15 aufgeworfene Frage, ob es sich bei der rätschen Schrift nicht lediglich um eine zwar provinziell differenzierte, aber im übrigen sehr weit verbreitete kalligraphische Bewegung handelt, sehr ernst zu nehmen.

Den von einigen Forschern angenommenen italienischen Ursprung der rätschen Schriftart bezweifelt Bruckner mit triftigen Gründen. Er spricht weit richtiger von nord-südlichen Wechselwirkungen. — Von höchstem Interesse sind die Ausführungen über die alemannische Schriftprovinz. Zwar ist der größere Teil der Urkunden von Klosterschreibern einheitlich in alemannischer Buchschrift verfaßt. Überall dort, wo fremde Ingrossisten tätig waren, treten aber Unterschiede auf, die durchaus den Wartmannschen Beobachtungen entsprechen. In der Baar und im Breisgau war eine ausgesprochene Breisgauer Schreibergruppe tätig. Ein elsässischer Gerichtsschreiber lehnt sich dagegen an den westfränkischen Urkundentypus an, während in der Nordbodenseegegend und im Thurgau neben der alemannisch-breisgauischen auch die churrätische Manier aufgezeigt werden kann. Diese Ergebnisse sind bestechend. Zu weit geht Bruckner nur, wenn er S. 27 vom rätsch schreibenden, um 800 lebenden Deodolt in Wasserburg am Bodensee aus auf eine gemischte, germanisch-romanische Bevölkerung jener Gegend schließt, zumal die Bezeichnung auf *F. L. Baumann*, Geschichte des Allgäus I, 63 an dieser Stelle abwegig ist. Dann werden in der Liste der Gerichtsschreiber S. 25 f. Plidolf und Werinkis als *cancellarii* aufgezählt, während sie in den Urkunden diesen Titel nicht führen. — Der dritte Teil befaßt sich mit der St. Galler Schreibschule, deren Buchschrift neben den Urkunden auch in St. Galler Handschriften nachgewiesen werden kann. Zwischen dem St. Galler, dem Konstanzer und dem Reichenauer Skriptorium besteht eine weitgehende Verwandtschaft, während gegenüber Churrätien ein Unterschied nicht zu erkennen ist. Im Gegensatz zu den Gerichtsschreibern sind alle Verfasser der Buchschrifturkunden als St. Galler Professen nachweisbar. Diese Wahrnehmung gestattet Bruckner, von einer eigentlichen St. Galler Schule zu sprechen, deren Eigenheiten nach Buchstabenformen und Abbreviaturen geordnet, übersichtlich zusammengestellt sind. Gerade aber die sehr schwankend angewandten Abkürzungszeichen zeugen von individueller Willkür der Schreiber und lassen sich nicht auf die Gewohnheiten eines einheitlichen Skriptoriums zurückführen. Ein Verzeichnis der gesamten bisher publizierten Faksimiles von St. Galler Urkunden, von denen Bruckner in den Tafeln 6 neue bietet, schließt die außerordentlich wertvolle Abhandlung.

Winterthur.

M. Beck.

Codex Laureshamensis, bearbeitet und herausgegeben von KARL GLÖCKNER.
Bd. I Einleitung, Regesten, Chronik; Bd. II Kopialbuch I. Teil: Oberrhein-, Lobden-, Nahe- und Speiergau; Bd. III Kopialbuch II. Teil: Die übrigen fränkischen und schwäbischen Gau. Güterlisten, späte Schenkungen und Zinslisten. Gesamtregister. Darmstadt 1929, 1934, 1936. Selbstverlag der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.

Einen hervorragenden Platz in der Geschichtsschreibung des frühen Mittelalters nimmt das im Jahre 764 in der Rheinebene nördlich des heu-

tigen Mannheim vom Rheingaugrafen Cancor gegründete Kloster Lorsch (Lauresham) ein. Nach ihm benennen sich die Annales Laurissenses, die eine knappe, aber vorzüglich unterrichtete Übersicht der Regierungszeit Karls des Großen bieten. Ebenso bedeutungsvoll, nicht zuletzt für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte wie für die kirchliche Entwicklung, sind die zwischen 1170 und 1175 im Kloster entstandene Chronik und das große, zur Hauptsache von 1183 bis 1195 geschriebene Kopialbuch (mit 3596 Urkunden für die Frühzeit allein bis zum Jahre 1000!), die beide im Codex Laureshamensis sich erhalten haben. Der ganze Codex ist schon 1768—1770 in einem Mannheimer Druck von Lamey, die Chronik für sich wiederum in den Monumenta Germaniae historica, Scriptores XXI, 341 ff. von Pertz ediert worden. Eine Neubearbeitung erwies sich aber, da die Mannheimer Ausgabe nicht genügt und kaum erhältlich ist, als dringendes Bedürfnis. Dem historischen Verein und der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen wie dem Bearbeiter ist es hoch anzurechnen, daß sie die Riesenarbeit trotz Weltkrieg, Inflationsverlusten und anderer Schwierigkeiten zu einem, um es vorweg zu nehmen, geradezu glänzenden Abschluß gebracht haben.

Einleitend berichtet der Herausgeber mit aller Gründlichkeit über Anlage und Entstehung der Handschrift, über die Schreiber und die Quellen der Chronik wie des Kopialbuchs, das in räumlicher Folge, aber in gekürzter Form die einst nach Gauen geordneten Urkunden des Klosterarchivs wiedergibt. Diese räumliche Anordnung des Originals hat Glöckner beibehalten, zur besseren Orientierung aber dem eigentlichen Druck die Urkundenregesten in chronologischer Folge vorangestellt.

Die Chronik wollte ursprünglich eine mit den wichtigsten Urkunden von Kaisern, Päpsten und bedeutenden Privatpersonen durchflochtene und belegte Klostergeschichte sein, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert allenthalben in Deutschland aufkamen. Erst ein späterer Schreiber (Hand E) deutete ihren Zweck um und machte aus der Fortsetzung ein Kopialbuch sozusagen aller Schenkungsurkunden. Es ist Glöckners Verdienst, von dieser Entwicklung der Handschrift ein klares Bild gegeben zu haben. Der Lorscher Codex gehört damit zu jener durch die Hirsauer Reformbewegung stark geförderten Quellengattung, die in ihrer rechtssichernden Tendenz an die geschichtlichen Notizen über die Gründung des Klosters ein Kopialbuch und Güterverzeichnisse reihte. Hierher sind auch die Acta Murensia zu rechnen, nur daß in diesen der Gründungsgeschichte nicht ein Kopialbuch, sondern eine räumlich gruppierte Beschreibung der Güter mit Angaben über deren Erwerb folgt.

Die Edition Glöckners geht in einigen Punkten über die Grundsätze der Monumenta Germaniae hinaus. Ein entschiedener Vorzug ist es, daß in der Chronik die Benützung von Vorurkunden durch Petitdruck kenntlich gemacht wird. Die Kleinschreibung der von Eigennamen abgeleiteten Adjektive, die ohnehin gar nicht konsequent durchzuführen war, hat dagegen den

Nachteil, daß Eigennamen leicht übersehen werden. Von erstaunlicher Belesenheit, Sach- und Lokalkenntnis zeugen die zahlreichen Anmerkungen, die in Quellen- und Urkundenkritik wie in der Herstellung des allgemeinen Zusammenhangs wertvolle Aufschlüsse vermitteln.

Zur Schweiz weist der Lorscher Codex wenig Beziehungen auf. Sie sind bald genannt. Bischof Johannes II. von Konstanz war am 12. VII. 764 bei der Gründung des Klosters Lorsch zugegen und unterzeichnete die Urkunde über die Schenkung in Hagenheim (I, 268). An der Übermittlung der vom römischen Papst geschenkten Reliquien des Lorscher Klosterheiligen Nazarius und der für zwei andere Stifte bestimmten Heiligen Nabor und Gorgonius war Bischof Willeharius (Villicarius) von Sitten (765—780) beteiligt (I, 271). Am 30. XI. 1130 wiederum treffen wir die Bischöfe Ulrich von Konstanz und Konrad von Chur bei der durch Erzbischof Adelbert von Mainz vollzogenen Einweihung der Hauptkirche zu Lorsch. Der gewaltige Grundbesitz des Klosters, der sich nach den beigegebenen Kartenskizzen von den Niederlanden her besonders über Mittel und Süddeutschland, aber auch über das Elsaß erstreckte, reicht mit den südlichen Ausläufern gerade in die Nachbarschaft der Schweiz. Hier wurde in Bettingen nördlich von Basel um 776 der Abtei eine Hube geschenkt (III, nr. 3633). In einem Falle ist eine Ausstrahlung Lorscher Besitzes auf schweizerischem, genauer bündnerischem Boden selbst festzustellen. Im Jahre 904 übergab nämlich Rütpert, wohl ein schwäbischer Adeliger, Hatto, dem Erzbischof von Mainz und Abt in Lorsch, zu Handen des Klosters die ihm von Kaiser Arnulf verliehenen Güter in Churrätien, darunter solche in Riammas oder Reams im Oberhalbstein, wofür er andere vom Abtei eintauschte (I, 342 nr. 59).

Diese Zusammenstellung mag dürftig sein. Der nachdrückliche Hinweis auf die Publikation Glöckners, die schlechtweg als mustergültig bezeichnet werden darf, rechtfertigt sich in einer schweizerischen Zeitschrift trotzdem. Der Codex, « eine der stärksten Quellen der alten deutschen Geschichte », wie ihn Glöckner im Nachwort nennt, wird auch der schweizerischen Geschichtsschreibung der Karolingerzeit fruchtbare Anregung bieten. Die Benützung des Ganzen wird erleichtert durch Namen- und Sachregister, die eine anerkennenswerte Beherrschung des gewaltigen Stoffes, dazu eine gute philologische Schulung verraten und bei aller Gedrängtheit große Prägnanz und Übersichtlichkeit zeigen.

B a d e n .

O t t o M i t t l e r .

K. S. BADER, *Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde*.
Sonderabdruck aus Zeitschr. f. württembergische Landesgeschichte I
(1937), 265—295 S.

Entgegen der in Deutschland bis vor kurzem verbreiteten Meinung, die kommunale Selbstverwaltung sei durch den Freiherrn von Stein erfunden und geschaffen worden, tut der fleißige und gelehrte Verfasser dar, daß auch in Süddeutschland, wenn auch nicht in dem gleichen Maß wie in der

(oft vergleichsweise erwähnten) Schweiz, eine mit « Hoheitsrechten » (d. h. mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen) ausgestattete Dorf g e m e i n d e im ausgehenden Mittelalter vorhanden war; diese Gemeinde entstand, als sich kleine, auf den Raum eines Dorfes beschränkte Herrschaftsbezirke aus den ältern Grundherrschaften bildeten und, damit im Zusammenhang, die ständischen Unterschiede sich verwischten; wie das Besitzrecht der einzelnen Bauern (meist in der Form der freien Erbleihe) sich festigte, so stärkten sich auch die Rechte des Dorfverbandes gegenüber dem Dorf- und Landesherrn. Dieser Verband war geeignet, öffentlich-rechtliche Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen.

Im einzelnen ist der gedrängte Überblick auch für das Verständnis des ältern schweizerischen Rechts der Dorfgemeinde sehr aufschlußreich und abklärend. Wie schon zu früheren Arbeiten des gleichen Verfassers bemerkt (vgl. diese Zeitschrift 1937 S. 114 ff. und 1934 S. 379 f.), dürfte allerdings die Gleichstellung von « Zwing und Bann » mit « Dorfherrschaft » zu eng sein.

B e r n.

H e r m a n n R e n n e f a h r t.

HERIBERT REINERS, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Freiburg.* (Die Burgen und Schlösser der Schweiz, 13. und 14. Lieferung.) 112 und 114 S. Basel 1937, Verlag Emil Birkhäuser & Cie. A.-G., Basel.

Das groß angelegte Werk des Burgenvereins über die gesamten Schweizer Burgen macht rasche Fortschritte. Während zunächst verschiedene Bände Gebiete trafen, deren Burgen durch frühere Arbeiten bereits mehr oder weniger gut bekannt waren, ist nun eine Reihe von Bänden erschienen, die ausgesprochenes Neuland betreffen. Das gilt auch von den hier anzuzeigenden beiden Bänden über die Burgen des Kantons Freiburg. Der Kunsthistoriker der Freiburger Universität, Professor Reiners, der bereits der Stadt Freiburg einen bemerkenswerten Band gewidmet hat, hat hier eine Art Vorarbeit zur Denkmälertopographie des Kantons geliefert. Wohl waren dafür Vorarbeiten in den verschiedenen Freiburger periodischen Veröffentlichungen vorhanden, natürlich auch in einer Reihe von ortsgeschichtlichen Arbeiten. Aber diese Vorarbeiten sind doch recht lückenhaft und vor allem ungleichmäßig. Es hat deshalb eingehender Nachforschungen bedurft, um vor allem das ganz hervorragende Abbildungsmaterial zusammen zu bringen. Sehr viele ältere, schwer zugängliche und vielfach bisher gänzlich unbekannte Bilder sind zusammengetragen worden, um den besonders reichen Burgenbestand des Kantons zu schildern. Über die unmittelbaren Aufgaben der Sammlung hinaus, die ja in erster Linie Verständnis und Freude in breiten Kreisen an den Zeugen der Vergangenheit wecken will, sind deshalb diese Bände auch wichtige Quellen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Freiburger Burgen. Ich verweise zum Beleg etwa auf die Abschnitte über Arconciel oder La Molière.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

PETER LIVER, *Rechtsgeschichte der Landschaft Rheinwald*. Ein Beitrag zum öffentlichen Recht des Kantons Graubünden. Mit einem Exkurs über die Pflanzensuperficies. S.-A. aus dem 6. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. 209 S. 1936.

Der Verfasser teilt im Vorwort mit, daß seine Arbeit schon im Frühjahr 1931 der juristischen Fakultät der Universität Bern unter dem Titel « Die öffentliche Verwaltung und Organisation der Landschaft Rheinwald » als Dissertation eingereicht worden ist und daß deshalb die bis zur Drucklegung erschienene Literatur nur in den Anmerkungen habe berücksichtigt werden können. Die gleichzeitig gedruckte Dissertation stimmt wörtlich überein mit der « Rechtsgeschichte der Landschaft Rheinwald »; sie hat sich mit Recht den weniger umfassenden Titel gegeben, denn unter « Rechtsgeschichte » vermutet man nicht eine Darstellung des Rechts nur des Gemeinwesens, sondern auch eine solche des dort geltenden, heute sogenannten Privatrechts. Abgesehen von diesem Einwand gegen den Titel der einen Ausgabe verdient die Arbeit uneingeschränktes Lob. Sie betrachtet in einem ersten Teil die Grundbesitz- und die Herrschaftsverhältnisse im Rheinwald während der Feudalzeit, in einem zweiten Teil die « genossenschaftliche Organisation auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts » (Verwaltung von Weide, Wald und Regalien) und die Verfassung der Gerichtsgemeinde und der Nachbarschaften) und in einem dritten Teil die Entwicklung seit 1803 « von der Gerichtsgemeinde und Nachbarschaft zum Kreis und zur politischen Gemeinde ». Die Darstellung der Feudalzeit ist dadurch erschwert, daß Quellen über die innere Geschichte des Rheinwalds für die Jahre 1301—1502 vollständig fehlen. Gerade während dieser Zeit aber traten die politischen und wirtschaftlichen Änderungen ein, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum völligen Hinfall der Feudalherrlichkeit führten und die nicht nur der Gerichtsgemeinde, sondern auch den Nachbarschaften erhöhte Selbständigkeit verschafften, sodaß der Verfasser den letztern sogar Gebietshoheit zuerkennen möchte (S. 136 f.), wenn auch nur in dem Sinn einer « aus der obrigkeitlichen Gewalt der Gemeinde (Landschaft) abgeleiteten Herrschaftsbefugnis ». Da in zutreffender Weise die Gerichtsgemeinde als Rechts- und Friedensgemeinschaft, die Nachbarschaft jedoch als « reine Wirtschaftskörperschaft » bezeichnet wird (S. 134), so wirkt die Zuerkennung von « Gebietshoheit » (in moderner Umschreibung, S. 137, mit Note 11) an die Nachbarschaften des 16./17. Jahrhunderts eher verwirrend, als abklärend. Nach den eigenen Ausführungen des Verfassers hatten die Nachbarschaften doch bloß das Recht, wirtschaftliche Einungen zu beschließen, wie z. B. die meisten bernischen Dörfgemeinden jener Zeit. Dies vertrug sich zu jener Zeit mit ihrer Natur als Körperschaften des privaten Rechts.

Geschichtlich besonders wertvoll, nicht bloß für das Untersuchungsgebiet des Verfassers, sondern wegen der möglichen Schlüsse auch für andere Gebiete der Schweiz mit ähnlichen Wirtschafts- und Siedlungsverhältnissen, scheinen mir seine Ausführungen über die vorbildliche Kraft der

dem deutschen Rheinwald erteilten Walserfreiheit für die benachbarte romanische Bevölkerung (S. 44 f); ferner über das Fehlen einer « Markgenossenschaft » entgegen der Vermutung Moosbergers und der Annahme Friedrichs v. Wyss und Hoppelers); über die vor der Walseransiedlung erfolgte Okkupation der Alpweiden. Für die innere Politik des Kantons Graubünden bedeutsam sind ferner die geschichtlichen Grundlegungen zur Frage, wem die Regalien über Forsten, Bergwerke, Gewässer usw. eigentlich zustehen sollten und ob die 5 Nachbarschaften des Rheinwalds zu einer einzigen Gemeinde zu vereinigen seien. Die Untersuchung P. Livers verbindet in seltener Weise tiefgründiges geschichtliches Wissen mit dem politischen Sinn für die Gebote der Gegenwart und der nächsten Zukunft.

B e r n.

H e r m a n n R e n n e f a h r t.

HANS SOLLBERGER, *Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt Dießenhofen von der Stadtgründung bis zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen.* Huber & Co., Frauenfeld. 1937. 144 S.

Die 1178 durch Hartmann III. von Kiburg gegründete, seit 1264 habsburgische Stadt Dießenhofen erfährt eine nach allen Seiten hin durchgeführte Untersuchung, der ein sehr schönes Quellenmaterial zu Grunde gelegt werden konnte. Die für die habsburgischen Städte unseres Landes typische Entwicklung — mit dem 1415 allzuspäten Aufsteigen zur Reichsstadt — sowie manche Sonderentwicklungen hat der Verfasser deutlich in Erscheinung treten lassen. Zunächst stellt er fest, daß die Stadt nicht an Stelle des früheren Dorfes Dießenhofen entstanden ist, eine Tatsache, zu der es ja viele Parallelen gibt. Nur scheint uns hier die Annahme Sollbergers unwahrscheinlich, daß die Kirche des Dorfes mit der späteren Stadtkirche identisch sei und also außerhalb des Dorfes auf dem Platze der späteren Stadt gestanden habe. Dagegen fußen die Ausführungen über den Übergang des ehemals klösterlich-st. gallischen Grund und Bodens an Kiburg und über die vorwiegend militärischen Gesichtspunkte, die zur Gründung führten, auf richtigen Überlegungen. Tatsächlich macht die erste Anlage den Eindruck einer Großburg. Daß allerdings trotzdem schon vor der Gründung der Stadt hier ein Markt gewesen wäre, ist nicht sehr glaubwürdig. Der Verfasser führt selbst aus, wie der Markt erst mit der zweiten Stadterweiterung (Marktgasse) um 1260 einen Aufschwung nahm, wenn auch eine kräftige wirtschaftliche Entwicklung Dießenhofens nahe bei Schaffhausen, Stein am Rhein und Konstanz unmöglich war. Als lokaler Markt, besonders als Fischmarkt, erlangte er seine Bedeutung. Vor allem Schaffhausen machte seinen Einfluß auf die kleine Rheinstadt geltend, wie er etwa in der Zunftbewegung im 14. Jahrhundert zum Ausdruck kommt. Mit der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung im 14. Jahrhundert ging auch die politische Erstarkung gegenüber dem Stadtherrn und seinen Vögten, den Truchsessen von Dießenhofen, von deren Hand aber auch die Reichsfreiheit von 1415—1442 keine Befreiung brachte. — Die Stadtrechtserneuerung von 1260 Hartmanns IV. von Kiburg

enthält auch die Bestandteile der ersten Stadtrechtsverleihung von 1178. Über die Abhängigkeit desselben vom zähringischen Stadtrecht von Freiburg i. Ü. und den darin enthaltenen Hinweis auf das Stadtrecht von Köln hat der Verfasser kaum einige Worte verloren. Dieser Frage nachzugehen wäre u. E. eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeit gewesen. Hier wie in einzelnen andern Abschnitten (etwa: Eigentum am Stadboden) zeigt sich eine mangelnde Verarbeitung des Stoffes, die auch in allzulangen Quellenzitaten, die besser in die Anmerkungen verwiesen worden wären, zum Ausdruck kommt. Vor allem möchte man wünschen, daß das reiche Material, das dem Stadtbuch für die Zeit seit dem 14. Jahrhundert entnommen ist, übersichtlicher gegliedert wäre. Immerhin bringt die Arbeit deutlich zum Ausdruck, daß die Entwicklung Dießenhofens eine ganze Anzahl durchaus eigenständiger Züge aufweist. — Zum Schlusse sei noch etwas Äußerliches erwähnt. Die durchgehende Abkürzung von Dießenhofen mit D. ist nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern ein eigentliches Hindernis für den Leser, von dem man nicht hoffen möchte, daß es in rechtsgeschichtlichen Arbeiten Übung würde.

Zürich.

Paul Kläui.

EUGEN BÜRGISSE, *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter.* (Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt.) Sauerländer & Co., Aarau 1937. 188 S., 3 Karten, 6 Tafeln.

Bremgarten, eine habsburgische Gründung im Aargau, verdankt ihre Entstehung in erster Linie militärischen Gesichtspunkten. Die wirtschaftliche Bedeutung war nie groß. Zwar lag die Stadt am Kreuzungspunkt des von Luzern nach Norden führenden Weges und einem Zweig der West-Ost-Verkehrsstraße. Aber es war kein Umschlagplatz. Deshalb blieb die Stadt weitgehend eine Acker- und Weinbauernstadt; die Handwerker haben sich nie zu Zünften zusammengeschlossen. Trotzdem hat aber Bremgarten das größte Territorium erworben, das eine aargauische Stadt erlangt hat. Dieses lag an den südlichen und östlichen Zufahrtsstraßen. Zu einem wirklichen Stadtstaat kam es trotzdem nicht. Wohl war Bremgarten 1415 Reichsstadt geworden, aber mit dem Zürichkrieg legte sich die Hand der Eidgenossen fester auf die Stadt. Vom Rat in Bremgarten war Appellation nach Zürich und an die Eidgenossen möglich. — 1258 hat Rudolf von Habsburg der Stadt das Recht von Freiburg i. Br. verliehen. Bürgisser zeigt indes, daß zwischen den darin enthaltenen Freiheiten und der tatsächlichen Lage ein großer Unterschied war. Erst im Laufe der Zeit gelang es der Stadt, sich den darin festgelegten Zustand zu erringen. Am Ende des Mittelalters hat der Rat eine bedeutende Stellung. — Eine eingehende Untersuchung hat der Verfasser dem Stadthaushalt des 15. Jahrhunderts gewidmet. Diese genaue Zusammenstellung der Einnahmen aus Steuern, Zöllen, Wald, der Ausgaben für Gütererwerb und Wehrwesen, Besoldungen usw. ist deshalb ein wertvoller Beitrag, weil er die wirtschaftlichen Grundlagen einer kleinen Landstadt einmal dokumentarisch darstellt. Ein reiches Quellenmaterial erlaubte sodann die kirchlichen

Verhältnisse und sozialen Schöpfungen der Stadt, darunter die bedeutende städtische Schule, in seltener Ausführlichkeit und Genauigkeit darzustellen. Die Arbeit ist ein, weil mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt, erfreulicher Beitrag zur mittelalterlichen Stadtgeschichte der Schweiz.

Der Arbeit sind drei Karten beigegeben, welche die bauliche Entwicklung der Stadt und die Erwerbung des Territoriums veranschaulichen. Eine Anzahl moderner Aufnahmen der wichtigsten Stadtteile zeigen die noch gut erhaltene mittelalterliche Stadtanlage.

Zürich.

Paul Kläui.

REINHARD FRAUENFELDER, *Siebzig Bilder aus dem alten Schaffhausen*. Verlag Lempen & Cie., Schaffhausen 1937. Preis geb. Fr. 12.—.

Die Herausgabe dieser Bilder kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen. Wohl bot zwar die vom historisch-antiquarischen Verein Schaffhausen im Jahre 1899 veröffentlichte Mappe eines Teiles der bekannten Beckischen Ansichten etwelchen Ersatz, allein einen vollständigen Eindruck der mittelalterlichen Stadt vermochte diese Mappe kaum zu vermitteln. Frauenfelder zog nun aus der reichhaltigen Sammlung des städtischen Museums auch andere Darstellungen heran, worunter hauptsächlich solche aus den 245 Blättern von Hans Wilhelm Harder, dem einstigen Schüler Becks. Ein Blick in die getroffene Auswahl zeigt, daß der Herausgeber eine glückliche Hand hatte. Er ging dabei von künstlerisch beschaulichen Erwägungen aus und wählte unter Weglassung der Photographien nur Zeichnungen und Aquarelle aus, die gestatteten, einen einheitlichen Gesamteindruck zu schaffen. In der Tat ist so ein Buch entstanden, das in seiner Geschlossenheit ein fesselndes Bild des alten Schaffhausens zu formen vermag. Stofflich ergaben sich dem Herausgeber vier Gruppen: Gesamtansichten, Bilder, die die «wehrhafte» und «sakrale» Stadt schildern und andere, die von der «wohlichen» Stadt erzählen. Auf eine entwicklungsgeschichtliche Gruppierung, die großem Interesse begegnet wäre, ist leider verzichtet worden. Dagegen findet sich viel Stoff in den mit Fleiß und Liebe zusammengetragenen Sacherklärungen, die in klarer, leicht verwendbarer Form den Bildern gegenübergestellt wurden. Register, Literatur- und Klischeeverzeichnisse schließen das schöne Buch, für das der Geschichts- und Kunstmensch dem Verfasser und dem Verlag gleich Dank wissen werden.

Schaffhausen.

Ernst Steinemann.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. I. Urkunden. Band 2. Von Anfang 1292 bis Ende 1332. Bearbeitet von TRAUGOTT SCHIESS, vollendet von BRUNO MEYER. Aarau. H. R. Sauerländer & Co. 1937. — VIII und 943 S.

Der 1. Band der Abteilung «Urkunden» des Quellenwerkes ist im 15. Band dieser Zeitschrift (1935) eingehend besprochen worden. Auf

das, was dort zum Plan des Gesamtwerkes und zur Anlage der urkundlichen Abteilung sowohl in Bezug auf die methodischen Grundsätze der Stoffauswahl und der Textbehandlung als auf den sachlichen Ertrag vom Standpunkt der Diplomatik wie der Historie gesagt worden ist, darf der Rezensent heute verweisen. Die Leistung, die der 1. Band darstellte, berechtigte und verpflichtete zur Anlegung des strengsten Maßstabes. Auf die von ihm aus sich ergebenden Fragen und weitergehenden Wünsche braucht die Kritik heute nicht zurückzukommen nach dem Motto, daß das Bessere nicht der Feind des Guten sein darf. Diesem Guten ist nun beim 2. Band die gleiche uneingeschränkte Anerkennung zu zollen, die der 1. beanspruchen durfte. Auswahl und Anlage sind unverändert geblieben, ebenso aber auch die gewissenhafte Sorgfalt und kritische Besonnenheit der Durchführung. Ist doch der Band zum größten Teil noch ein Werk desselben Bearbeiters, Traugott Schieß's, dessen achtunggebietendes wissenschaftliches Lebenswerk durch diese große Arbeitsleistung würdig abgeschlossen erscheint. Bis Nr. 1372 hat er noch die Korrekturen des 1647 Nummern umfassenden Bandes gelesen. Dann hat in seinem Geist und mit der gleichen Akribie Bruno Meyer die restlichen Nummern mit den erläuternden Anmerkungen versehen, hat das Namensverzeichnis abgeschlossen, eine Übersicht über die Verteilung der Nummern auf die benützten Archive und das umfangreiche, wertvolle Sachverzeichnis (S. 903—934) ausgearbeitet, endlich 26 Stammtafeln hinzugefügt, die dem Benutzer die Mühe ersparen, erst in den Bänden des Genealogischen Handbuchs zur Schweizer Geschichte oder gar in der Spezialliteratur nachzusuchen, wenn er sich die genealogischen Zusammenhänge der genannten adeligen Personen vergegenwärtigen will.

Um die kritische Sorgfalt der Bearbeiter anschaulich zu machen, sei etwa auf die Beiträge hingewiesen, die der Band zur Überlieferungsgeschichte, Kritik und Textgestaltung der Bundesbriefe (Nr. 807, 1638) und der Luzerner Schwurbriefe (Nr. 1414, 1547) bietet. Oder auf die kritische Auseinandersetzung mit den nur bei Tschudi überlieferten Texten (Nr. 312/13, 352, 480, 521, 1169). Das ausführliche und sachkundig gearbeitete Sachverzeichnis erlaubt dem Kulturhistoriker, ob er nun mehr der Wirtschafts- oder mehr der Rechtsgeschichte nachgehe, aus dem Material des Bandes mühelos einen reichen Ertrag zu gewinnen. So wenn er etwa für die Fragen von Twing und Bann oder der freien Bauern die Nachweisungen unter den Stichworten Bann, Twing, frei, leibeigen, *liber*, *mancipia*, *servus* usw. verfolgt. Seltene Ausdrücke sind in den Anmerkungen oder im Sachverzeichnis erklärt (vgl. Nr. 475 *vach* = Fischwehr, Nr. 579 *lachnon* = Grenzzeichen setzen, Nr. 846 *mulunve* = herrenloses Gut, Nr. 993 *sod* = Brunnen, Nr. 1133 *luz* = Losanteil), so daß der Benutzer nicht nach dem *Ducange* oder einem der mittelhochdeutschen Wörterbücher greifen muß. — Besondere Aufmerksamkeit ist auf die möglichst genaue zeitliche Einreihung undatierter oder unsicher datierter Stücke verwendet, was eine wichtige Aufgabe von Regestenwerken ist. Der Charakter als *Regesten*

werk tritt übrigens nicht mehr so stark hervor, wie beim 1. Band, indem die Zahl der im vollen Wortlaut abgedruckten Urkunden im Verhältnis zu den bloß im Regestenauszug mitgeteilten gegenüber dem 1. Band beträchtlich gewachsen ist. Auch einige bisher noch ungedruckte Stücke sind darunter, z. B. so interessante Texte, wie Nr. 718 (Kaufleute aus Piacenza für die Bürger von Luzern und andere Untertanen der Herzoge von Österreich) und 859 (Brief der drei Waldstetten an die Luzerner). Was den Empfänger von Nr. 440, einen illegitimen Habsburgersprossen betrifft, bei dem die Bearbeiter zwischen der Vaterschaft König Rudolfs und des Bischofs Rudolf von Konstanz schwanken, sei auf *Regesta Habsburgica II/1* Nr. 215 verwiesen, wo auf Grund aller auf diese Persönlichkeit bezüglichen Nachrichten die Frage geklärt ist.

Was den Inhalt und die sachlichen Beziehungen der 1647 Nummern des Bandes angeht, so überwiegen naturgemäß die dem Privatrechtsverkehr dienenden, meist auf Grund und Boden und deren Rechtsverhältnisse bezüglichen Stücke bei weitem diejenigen, die unmittelbar mit dem öffentlichen Recht und der sozusagen «großen» Politik zu tun haben, als da sind: Bündnisse, Waffenstillstände, Friedensverträge, königliche Privilegien und Mandate usw. Hätten nicht die Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Bayer aus ihrem Verhältnis zu den Habsburgern heraus Interesse an der rechtsrechtlichen Stellung der Waldstetten genommen, so würde die deutsche Zentralgewalt von 1308 bis 1332 in dem Bereich der fünf Orte kaum in Erscheinung getreten sein. Sehr bezeichnend ist im Gegensatz dazu die zunehmende Fülle der päpstlichen Urkunden, die mit Clemens V., namentlich aber mit Johannes XXI. ziemlich unvermittelt einsetzen und sehr viel häufiger werden, als vordem. — Gewisse andere neue Züge treten im Stoff dieses 2. Bandes im Unterschied zum 1. namentlich dank der archivalischen Überlieferung der Stadt Luzern zu Tage, aus der wir nicht nur interessante Ratsbeschlüsse erfahren (Nr. 790), sondern auch verschiedene Stücke bekommen, die sich auf die Handelsbeziehungen von Oberitalien bis Straßburg beziehen. — Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit würden zum ortsgeschichtlichen Stoff auch die auf das Gebiet der fünf Orte entfallenden Abschnitte des Habsburgischen Urbars gehören. Aber angesichts ihres Umfangs und des Vorliegens einer neuzeitlichen Ausgabe konnte von ihrer Aufnahme füglich abgesehen werden. — Die Stücke, die sich unmittelbar auf das Problem der Entstehung der Eidgenossenschaft beziehen, reichen über den Umfang des schon von Oechsli gesammelten Stoffes nicht wesentlich hinaus. Wohl aber liegt in diesem Urkundenbuch der fünf Orte — und das begründet seinen hohen Wert — das verstreute und schwer zugängliche Material dieses Gebietes für die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte wie für die Orts-, Familien- und Bevölkerungsgeschichte hervorragend gut erläutert und zubereitet vor. Wenn in der schweizerischen Öffentlichkeit — nach einer Notiz in den Schweizer Monatsheften (1937 S. 400) — Stimmen laut geworden sind, die von der Geschichtsforschung des Landes mög-

lichste Volks- und Zeitnähe verlangen und sich vom Aufgreifen neuer Aufgaben eine stärkere Belebung des geschichtlichen Interesses versprechen, so muß von dem vorliegenden Urkundenwerk gesagt werden, daß es der Volkstümlichkeit durchaus nicht entbehrt. Denn es schafft eine wichtige Voraussetzung für die Arbeiten der kantonalen und örtlichen Geschichtsvereine, in denen der Zusammenhang der Schweizer Bevölkerung mit der Pflege des geschichtlichen Sinnes immer lag und auch heute noch lebt. Zu einem so umfassenden Unternehmen würden die Kräfte der regionalen Vereine kaum gereicht haben. Und so hat sich die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben, als sie für diese Aufgabe einsprang. Diesem Dank schließt sich auch die Geschichtsforschung der österreichischen und süddeutschen Nachbarländer an, deren Geschichte mit der der fünf Orte gerade in diesen Jahrhunderten in lebhafter Wechselwirkung stand.

Innsbruck.

Harold Steinacker.

ALBERT BÜCHI †, *Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst*. 2. Bd. 1515—1522. Herausgegeben aus dem Nachlaß von E. F. J. Müller. XXIV + 466 Seiten. Erschienen in den *Collectanea Friburgensia*. Freiburg (Schweiz) und Leipzig, 1937.

An das politische Großformat des berühmten Walliser Kardinals reicht in unserer Schweizergeschichte keiner heran, weder Nikolaus von Diesbach, noch Ludwig Pfyffer, der «Schweizerkönig». Beispiele beweisen das. An der Erhebung Leos X. und Hadrians VI. auf den päpstlichen Stuhl hatte Schiner bedeutenden Anteil, ebenso an der Wahl Karls zum deutschen Kaiser.

Dem Franzosenhasse des Kardinals verdanken wir die Beseitigung der französischen Herrschaft am Südfuß der Alpen, d. h. die Erhaltung der ennetbürgischen Vogteien. Schiner fühlte sich durchaus als Eidgenosse, trotzdem das Wallis nur lose mit der Eidgenossenschaft verbunden war. Doch der Hauptakzent seiner öffentlichen Tätigkeit liegt auf seiner päpstlichen und zugleich antifranzösischen Politik. Sie ist von einer imponierenden Gradlinigkeit und harten Entschlossenheit. Sein wildes, ungestümes und oft skruppelloses Wesen in öffentlichen und privaten Dingen sind die Schattenseiten an diesem Renaissancemenschen. Schiner steht an der Scheide zweier Welten; das macht diesen gewaltigsten aller Schweizer noch besonders interessant. Denn er erlebte in seinen letzten Jahren noch den Beginn des Auseinanderfallens der Abendländischen Kirche und Kultur in einen katholischen und neugläubigen Teil. Zwar hat er sich an dem beginnenden Kampfe der beiden geistigen Welten mit Leidenschaft beteiligt. Doch seine Stoßkraft war gegenüber früher viel schwächer geworden, denn das Jahr 1515 — Marignano — bedeutete für sein politisches Prestige und seine tatsächliche Macht eine eigentliche Katastrophe, gleichwie für die Schweiz als politische Großmacht. Aber der mächtige Eindruck seiner Persönlichkeit überdauerte die Jahrhunderte, und noch heute ist sein einstiger Bischofssitz vom Schatten seiner mächtigen Gestalt umwittert.

Es ist darum nicht recht verständlich, daß eine so bedeutsame historische Erscheinung bisher einer umfassenden wissenschaftlichen Lebensbeschreibung ermangelte. Zwar hat schon vor dreieinhalb Jahrzehnten Hermann Escher in der Allgemeinen Deutschen Biographie das Lebenswerk Schiners in vorzüglicher Weise skizziert. Doch die Hauptarbeit war noch zu leisten: die Durcharbeitung des auf den Kardinal bezüglichen Quellenmaterials samt der einschlägigen Literatur und die daraus hervorgehende biographische Darstellung. Nachdem bereits zwei Autoren daran gearbeitet, übernahm Albert Büchi die große Aufgabe. Voraus ging von seiner Hand ein erster Korrespondenzen- und Dokumentenband zur Geschichte des Kardinals. Ihm folgte 1923 der 1. Band seiner Schinerbiographie. Daran schloß sich 1925 der 2. Korrespondenzen- und Dokumentenband. Ein 2. Band der Schinerbiographie sollte Büchis wissenschaftliches Lebenswerk krönen. Doch 1930 starb der hochverdiente Schinerforscher, ohne das Erscheinen des 2. Bandes noch erlebt zu haben. « Nur in Erfüllung einer familiären Pietätspflicht ist dieses Buch noch vollendet worden », indem Büchis Schwiegersohn, E. F. J. Müller, den bereits im Drucksatz befindlichen zweiten Teil — ohne das wäre das Werk ein Torso geblieben — stilistisch korrigierte, wo es unbedingt nötig war, da und dort ergänzte, das Kapitel über den Wormser Reichtag neu schrieb und eine Schilderung der Lage im Wallis nach des Kardinals Tode bis zur Erledigung aller mit dessen Nachlaßliquidation verquickten Händel beifügte. Müller hat sich mit dieser entsagungsvollen Arbeit um die schweizerische Geschichtsforschung ein bleibendes Verdienst erworben. Denn Büchis Biographie füllt wirklich eine große Lücke aus. Ein ganz gewaltiges Material ist darin mit ohne Zweifel größter wissenschaftlicher Zuverlässigkeit verarbeitet worden. Eine faszinierende Epoche zieht mit dem Kardinal an unserem Auge vorüber.

Doch der Zweifel regt sich, ob diese Biographie Schiners sehr viele Leser finden wird, nicht wegen gewisser umständlicher Stileigentümlichkeiten Büchis, sondern wegen der meines Erachtens auf weite Strecken allzu breiten, weitläufigen Darstellung, die ein geschlossenes Bild von Schiners Person und Wirken nicht recht aufkommen läßt. Doch dieser breite Pinsel Büchis zusammen mit den Fußnoten machen andererseits gerade den dauernden Wert des Buches aus: von welcher Seite immer ein Historiker in Zukunft an Schiner herantreten wird, immer wird er an diese Biographie anknüpfen müssen. Es ist einer der Vorteile des Werkes, daß es von einem Katholiken geschrieben worden ist. Das Luthertum als « Irrlehre » zu bezeichnen, diesen faux-pas hätte freilich ein Historiker vom Format Büchis nicht tun sollen.

Wer sich nicht entschließen kann, den ganzen interessanten und historisch überaus lehrreichen Band zu lesen, sei besonders auf die Kapitel « Marignano » und « Matthäus Schiner und die Glaubensbewegung » hingewiesen. Aus ersterem Abschnitt wird er ersehen, daß Schiner kein Verräter gewesen ist und daß die unglückliche Schlacht von Marignano den Schweizern ihre Ehre

und den Tessin rettete. Im zweiten genannten Kapitel lernen wir Schiner, bei dem die starke theologisch-religiöse Komponente seines Wesens gern über dem Politiker vergessen wird, als warmen Freund kirchlicher Reformbestrebungen kennen. Er war Erasmianer, anfangs auch entschiedener Anhänger Luthers. Zu Zwingli führte ihn dessen jahrelange papstfreundliche und entschieden antifranzösische Politik. Zu Monza hat der Feldprediger Zwingli den Eidgenossen den Frieden von Gallerate auszureden versucht. Kardinal und Leutpriester zogen vereint nach Marignano. An der Wahl seines politischen Freundes zum Pfarrer am Grossmünster in Zürich hat der Kardinal einen bedeutenden, fast wäre man versucht zu sagen entscheidenden Anteil gehabt. 1519, da Schiner als Verbannter in Zürich weilte, erreichte die Freundschaft der beiden ihren Höhepunkt. Sie dürften sich damals fast täglich gesehen haben. Zwinglis Ansinnen an den Bischof von Konstanz, das reine klare Gotteswort frei predigen zu dürfen, soll Schiner unterstützt haben. Als aber Leo X. den großen Bann gegen Luther schleuderte, nahm Schiners Freundschaft mit den Reformfreunden ein jähes Ende. Denn der Kardinal wollte zwar eine kirchliche Reformation, aber keine Revolution. Was wäre wohl aus der schweizerischen Reformation geworden, wenn Schiner länger gelebt und sich mit gleicher genialer Wucht und Kraft und Leidenschaft für die Durchsetzung einer durchgreifenden kirchlichen Reform auf katholischem Boden eingesetzt hätte, wie er es für die Erreichung seiner politischen Ziele getan hat?

Schon den Zeitgenossen galt der Kardinal als ein Staatsmann von überragendem Formate. Wahrlich, dieser Matthäus Schiner wäre der Dramatisierung durch einen großen Dichter würdig, der durch inneres Schauen Letztes im Wesen einer großen Persönlichkeit zu deuten weiß, das zu erkennen, dem Historiker versagt ist.

Aarau.

T h. Müller-Wolfer.

GERHARD RITTER, *Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein*. Eine Gedenkrede. Mit einem Anhang: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek von Josef Rest. Freiburg i. Br.: Fr. Wagner 1937. 8°, 85 S. (Freiburger Universitätsreden, Heft 23).

Basel und Freiburg i. Br. teilen sich in den Ruhm, dem rastlosen Wanderleben des Erasmus für Jahre Halt geboten zu haben. In beiden Städten mußte daher der vierhundertste Todestag des Princeps der Humanisten besonders leuchtende Zeichen des Gedächtnisses auslösen. Basel entledigte sich dieser Aufgabe mit einer äußerlich und innerlich vielseitigen Festschrift. Freiburg zog einen bescheideneren Rahmen vor, aber was es darin durch den Vertreter des historischen Fachs an seiner Universität, Gerhard Ritter, an neuartigen Gesichtspunkten, an Tiefe und Abgerundetheit der Darstellung bot, verdient an dieser Stelle etwas ausführlicher gewürdigt zu werden. Für Ritter lag das Thema «Erasmus und der deutsche Huma-

nistenkreis am Oberrhein» in Greifnähe. Der Genius loci diktirte diese Abhandlung. Wie die Spinne in ihrem Netz saß der alternde Erasmus in Freiburg inmitten der süddeutschen, elsässischen und schweizerischen Gesinnungsfreunde und wob in lebhaftestem Meinungsaustausch seine fein gesponnenen Fäden hierhin und dorthin. Freilich um die Stadt selbst, die ihm während sechs Jahren ihren Schutz angedeihen ließ, kümmerte er sich herzlich wenig. Er brauchte Ruhe für seine ungeheure schriftstellerische und editorische Tätigkeit und seinen weitausgreifenden Briefwechsel. Er erlaubte zwar, daß man ihn als Mitglied der theologischen Fakultät in die Matrikel eintrug — mehr lehnte er ab. Neben Heinrich Loriti — Glareanus —, der zusammen mit ihm aus dem in reformatorische Unruhen versunkenen Basel entwichen war, besaß er in Freiburg nur noch eine Persönlichkeit, die seinem Höhenflug zu folgen verstand: Ulrich Zasius, den glänzendsten Rechtslehrer des humanistischen Deutschland. Als Erasmus im Jahre 1514 zum ersten Mal rheinaufwärts zog, übersprudelte Zasius an byzantinischen Huldigungen. Er stand damit nicht allein. Was irgendwie humanistisch angehaucht war, in Straßburg, Schlettstadt, Freiburg, Basel, Konstanz, Zürich, übertrumpfte sich gegenseitig in kriecherischen Lobesbeteuerungen an die Adresse des großen Meisters.

Hier schiebt nun Ritter sein Fragezeichen ein. Was steckte in Tat und Wahrheit hinter diesem Begeisterungssturm? Bestand sein Antrieb ausschließlich in der restlosen Anerkennung des erasmischen Geistes, oder spielten nebenbei auch andere Überlegungen, vielleicht gar Hoffnungen mit, deren Erfüllung vermittelst der unvergleichlichen Stoßgewalt des Namens Erasmus beschleunigt werden sollte? Nach Ritter war außer Zasius und dem Schlettstädter Beatus Rhenanus kaum jemand aus der oberrheinischen Anhängerschaft in der Lage, in den feinsten Regungen der erasmischen Gedankenwelt mitzuschwingen. Sie alle vergröberten Erasmus auf ihre Weise, erhoben ihn zum Idol eigener Anschauungen. Sie sahen in ihm den Befreier vom dumpfen Wust der Scholastik, den Wegbereiter zu den reinen Quellen des Evangeliums, den Führer der beginnenden kirchlich-religiösen Reformbewegung. Erasmus dachte und handelte anders. Die liberale und nationale deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat ihn deswegen der Feigheit bezichtigt. Mit Recht verwahrt sich Ritter gegen diese Beschuldigung, stand doch der greise Gelehrte dem Wesen der alten Kirche gefühlsmäßig näher als der neuen. Er wollte eine gereinigte Kirche, nicht aber eine mit den schroffsten Mitteln umgewandelte. Hier klafft der erste Zwiespalt auf zwischen ihm und seinen oberrheinischen Verehrern, die mit wenigen Ausnahmen hinter der Fahne Huttens einherstürmten und ins Lager der Reformation überliefen. In ihren Augen hatte Erasmus nicht gehalten, was in seinen Schriften versprochen worden war. Und noch auf einem andern Gelände hat Erasmus die Erwartungen der oberrheinischen Humanisten — wobei wir die schweizerischen ausnehmen müssen — getäuscht. Er blieb überzeugter Kosmopolit, betrachtete die aufkeimende deutsch-nationale Be-

wegung der damaligen Zeit, für die Jakob Wimpfeling, Beatus Rhenanus, Trithemius, Brant, Thomas Wolf, Celtes, Cuspinian und weiter gegen Südosten Pirckheimer und Peutinger begeistert ihre Lanzen in den Kampf trugen, mit kühler Reserviertheit. Was hatte ihm dieser aufgestachelte Nationalismus zu sagen, der nur dazu taugte, den Streit der Völker untereinander heraufzubeschwören und zu verewigen! Dem Pazifisten, der die augustinische *pax coelestis* auf Erden zu verwirklichen trachtete, blieb das Werben der oberrheinischen Humanisten für ein patriotisch aufgerütteltes Deutschland unverständlich. So erkaltete zusehends die Flamme der Begeisterung, die Erasmus am Rheine anfänglich erwärmend entgegen geschlagen hatte. Mit diesen Ausführungen sind die Grundzüge der Ritterschen Abhandlung bloßgelegt, nicht im entferntesten aber die Fülle überraschender Einzelergebnisse, die das Lesen einer jeden Zeile zu einem nachhaltigen Genuss und Gewinn gestalten.

Als Anhang steuerte Josef Rest eine kommentierte Bibliographie der Erasmusdrucke bei, die sich im Besitz der von ihm geleiteten Freiburger Universitätsbibliothek befinden. Das Institut verwahrt nicht weniger als 580 verschiedene Ausgaben, davon 537 im 16. Jahrhundert gedruckte, beinahe um die Hälfte mehr als die Universitätsbibliothek Basel. Freiburg hatte freilich das Glück, die Bestände einer Anzahl säkularisierter Klöster der nähern Umgebung in seine Scheunen einzufahren. Diese Tatsache spricht dafür, in welch staunenswerten Umfang die Werke des Erasmus verbreitet waren. Die Beliebtheit der erasmischen Lektüre weist Rest ebenfalls aus den Nachlaßinventaren der Freiburger Professoren, Studenten und sonstigen Universitätsangehörigen nach. Auch diesen vorzüglich gearbeiteten Beitrag des Freiburger Bibliothekars darf die Erasmusforschung begrüßen als Bereicherung, als praktischen Versuch, den Wiederhall, den das Schaffen des bedeutenden Humanisten in seiner Mitwelt fand, für ein kleines Gebiet greifbar zu bestimmen.

Basel.

Karl Schwarber.

LEONARDO OLSCHKI, *Benvenuto Cellini in Svizzera*. Archivio storico italiano, vol. II, dispensa III, p. 29—45, 1937.

In den Kapiteln 95—97 des I. Buches seiner berühmten Autobiographie berichtet Cellini von der Reise durch die Schweiz, die er im Jahre 1537 unternahm. L. Olschki hat den Anlaß des Centenars benutzt, um einen historischen Kommentar zu geben, der den Reisebericht nach allen Seiten hin erläutert und auch sonst interessante Ausblicke gewährt. Die Reise begann anfangs Mai und führte Cellini bekanntlich über den Bernina- und Albula-paß zum Walensee, der auf einer Barke traversiert werden mußte. Von Weesen ging es weiter nach Zürich, von dort über Solothurn, Lausanne und Genf nach Lyon. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die gefährliche Fahrt auf dem sturmgepeitschten Walensee. Der Bericht hat darum eine besondere Wichtigkeit, weil — wie L. Olschki bemerkt — er der älteste Bericht einer Reise durch die Schweiz ist. Wohl haben viele hervorragende

Prälaten und Literaten Italiens die Schweiz durchquert, um an den Konzilien von Konstanz und Basel teilzunehmen, geben aber in ihren Schriften nirgends eingehende Kunde von ihren Reiseerlebnissen. Nicht so Cellini, der genaue Erinnerungen und Eindrücke in einen Bericht voll von Lebendigkeit verarbeitet. Freilich erfahren wir nichts über die damalige religiöse Krisis, über den politischen Aufbau unseres Landes; für das alles hatte Cellini kein Auge, da er seine Autobiographie aus der Einstellung eines Menschen schreibt, der alles auf sich selbst bezieht und nur immer wieder sein tüchtiges schreckloses Verhalten in allen Gefahren und Wechselfällen seines an Abenteuern reichen Künstlerlebens schildern will. Aber trotz der Begrenzung auf das rein Persönliche ist der Reisebericht wichtig; ja sogar die Lücken, die er aufweist, können über vieles Aufschluß geben. Nachdem L. Olschki die Eigenart Cellinis umrissen hat, geht er daran, den Bericht zu erläutern mit den historischen Quellen und Kenntnissen, die uns zu Hilfe stehen können. Dadurch erhält die Beschreibung Cellinis die nötige Klarheit und bis ins Einzelne wird die Wahrhaftigkeit der Darstellung aufgezeigt. Viele wertvolle Hinweise und Ausblicke auf Zeitgenossen und damalige Ereignisse bereichern die Bemerkungen Olschkis. Die Arbeit endet mit einem Hinweis auf die Naturdarstellung der Renaissance.

B a s e l.

W. Vetterli.

HENRI MEYLAN, *La Haute Ecole de Lausanne 1537—1937. Esquisse historique publiée à l'occasion de son quatrième centenaire.* F. Rouge, Lausanne, 1937. 1 vol, gr. in-8⁰, 112 p., 12 pl. hors-texte.

Parmi les nombreuses études publiées à l'occasion du 4^e centenaire de l'académie de Lausanne, plusieurs sont consacrées au passé, trop peu connu, de cette vénérable institution qui a joué un rôle de premier plan dans la vie intellectuelle et morale du pays de Vaud. L'on se souvient que l'histioriographie de la Haute Ecole, illustrée jusqu'au second tiers du 19^e siècle par des travaux nettement insuffisants, fut entièrement renouvelée par les patientes recherches du Professeur H. Vuilleumier. L'exemple donné par l'auteur de *l'Histoire de l'Eglise réformée du pays de Vaud* est aujourd'hui suivi par quelques savants dont les publications viennent enrichir considérablement nos connaissances dans ce domaine particulier. Citons l'édition, soigneusement établie par M. L. Junod, de *l'Album Studiosorum* et le *Barbeyrac* si suggestif de M. Ph. Meylan. L'importance de cet apport nouveau nous permet de mieux mesurer, par comparaison, l'étendue de ce qui reste à faire. Que de problèmes sont encore à résoudre, que de personnages dont la pensée et l'action doivent encore être minutieusement explorées avant que nous puissions écrire une histoire complète de l'académie de Lausanne. Aussi me permets-je de formuler ici le voeu que les documents essentiels, comme les correspondances des professeurs les plus célèbres, de Bèze à Vinet ou Ch. Secretan en passant par A. Ruchat et J.-P. de Crousaz, soient publiés ou fassent l'objet de monographies détaillées.

L'on conçoit aisément que cette carence de travaux ne pouvait laisser à M. H. Meylan d'autre choix, pour accomplir sa tâche, que d'écrire une histoire abrégée de l'académie d'après les notions que nous en avons actuellement. Au point de vue historiographique, cette publication marque un progrès sensible sur l'*Esquisse* qu'H. Vuilleumier consacra, en 1891, à l'ancienne académie. L'étude de certaines questions d'organisation, en particulier l'histoire des différents statuts, l'importance attribuée aux influences étrangères, les pages consacrées à la mission spirituelle de l'académie dans le monde protestant, comme pépinière de martyrs et de savants, forment les éléments nouveaux du présent livre.

Afin de mieux mettre en relief l'originalité de la jeune académie protestante, l'auteur commence par rappeler dans les grandes lignes ce que fut l'université du moyen âge. Bien qu'il souligne avec raison le fossé qui séparait les humanistes et les réformateurs de l'enseignement scolaire, il ne méconnaît pas que ces hommes passèrent cependant tous par l'université dont le cosmopolitisme si caractéristique marqua les débuts mêmes de l'académie lausannoise, grâce au Refuge. Répudiant le système et les méthodes du *studium generale*, les créateurs de l'académie se targuèrent d'avoir emprunté l'esprit de la nouvelle institution aux collèges chers à François Ier. Dans une missive adressée à Henri II au sujet de cinq étudiants français protestants arrêtés à Lyon, LL. EE. de Berne prient le roi de France de considérer « que les dits escolliers ont estudié à nos despens en notre ville de Lausanne en laquelle avons dressé un Collège des trois langues à l'imitation du collège par feu de bonne mémoire vostre père érigé » (Berne, Arch. d'Etat, Welsch Missivenbücher, Bd. C, fol. 405 vo, du 18 mars 1553). La nouveauté de l'académie résidait surtout dans le système de classes indépendantes que les élèves devaient parcourir successivement sous différents professeurs, n'étant plus formés par un seul maître responsable qui leur communiquait l'ensemble de son savoir. Le but de la nouvelle institution, créée au lendemain de la conquête du pays de Vaud et de la dispute de religion, étant d'instruire des pasteurs pour la partie française du canton, l'enseignement se restreignit d'emblée à la seule théologie. Les *Leges Scholae lausannensis* de 1547 nous font connaître le détail de cet enseignement réparti entre quatre professeurs, un pour le grec, un pour l'hébreu et l'exégèse biblique, un pour les arts (littérature latine et éléments de sciences) et un pour la théologie proprement dite. Afin d'attirer des élèves, certaines facilités furent accordées pour l'accès aux études ou pour les épreuves dont les étrangers par exemple étaient dispensés. Le niveau de l'école s'en ressentit fatalement. Aussi l'arrivée de Th. de Bèze qui passa dix années (1549 à 1559) à Lausanne, fut-elle salutaire pour l'académie. C'est le mérite de Pierre Viret, premier professeur de théologie et animateur de la nouvelle institution, d'avoir décidé le célèbre humaniste d'accepter la chaire de grec alors vacante. L'enseignement autant que l'activité privée de Bèze firent de Lausanne un centre de culture protestante. La renommée du linguiste

et de ses collègues attira des élèves d'Allemagne, des Pays-Bas, de Pologne, d'Angleterre, de Scandinavie. Les réfugiés de France et leurs fils qui étudièrent à l'académie demeureront pourtant sa plus pure gloire. M. Meylan rappelle à juste titre l'épisode des cinq écoliers français de Lausanne mentionnés plus haut et qui, rentrant chez eux en 1552 pour « servir à l'honneur et à la gloire de Dieu » furent arrêtés et mis à mort, en dépit de toutes les tentatives faites en leur faveur par les cantons réformés auprès du roi de France. Cet exemple laisse entrevoir quelle action profonde l'enseignement lausannois dut exercer sur la masse des autres élèves. Si nous ne connaissons encore que peu de témoignages sur cette influence de l'académie, nous sommes par contre en mesure d'apprécier exactement tout ce qu'elle doit aux réfugiés religieux ou politiques. Il n'est pas exagéré de dire que chaque génération de professeurs a compté, à Lausanne, plusieurs réfugiés, Français, Italiens, Polonais, Russes, dont la science a toujours honoré l'académie. Ils figurent dans le corps enseignant de la première heure. Après le départ de Bèze, en 1559, ce fut le champenois Claude Aubery, aristotélicien vaincu, qui illustra l'académie. A l'instar de son prédécesseur, il créa autour de lui un cercle d'amis et de collègues savants parmi lesquels figuraient les frères Le Preux, imprimeurs parisiens établis en 1569 à Lausanne, puis à Morges et dont les belles éditions de classiques latins et français, à l'ours de Berne, furent jadis l'ornement de l'académie. Le départ d'Aubery, en 1593, créa un vide que la fin des persécutions religieuses en France et la politique libérale d'Henri IV qui privaient Lausanne de l'apport vivifiant du Refuge, empêchèrent de combler à nouveau. Aussi les annales de la Haute Ecole sont-elles, au 17^e siècle, dénuées d'intérêt pour l'historien des idées. Les seuls faits marquants sont d'ordre administratif. Si l'organisation intérieure était désormais mieux définie, le nouveau règlement (de 1616) marquait par contre un recul dans le programme même des études. Le *Schulrat* bernois élimina l'humanisme en rayant les classiques grecs de la liste des auteurs à commenter. Ainsi commença le règne de la scolastique protestante. Ce régime, dont la vie intellectuelle du pays allait se ressentir, fut encore renforcé par la loi académique de 1640. La peur des nouveautés et l'étroitesse d'esprit caractérisent l'état de l'académie dans la seconde moitié du 17^e siècle. Par conservatisme administratif, les professeurs firent échouer la création d'une chaire d'éloquence latine proposée par LL. EE. de Berne. L'opposition au cartésianisme et aux autres courants spirituels nouveaux sont le fait du même esprit stérile de routine et de conformisme concrétisé dans la *Formula Consensus* de 1675 à laquelle l'académie et les pasteurs vaudois souscrivirent alors sans difficulté. Le second Refuge, en amenant à Lausanne des hommes qui symbolisaient l'indépendance intellectuelle, allait avoir pour conséquence d'insuffler un esprit nouveau à ce vieux corps abâtardi. En l'espace d'une vingtaine d'années, le libéralisme gagna les meilleures intelligences du pays. Cette émancipation s'accomplit en grande partie par le canal du droit naturel et par le truchement de

Jean Barbeyrac qui, dès 1711, fut le premier à enseigner cette science à Lausanne. Années importantes et fatales. Plus âprement encore qu'au temps de Bèze, l'académie entra en conflit avec l'intransigeante orthodoxie du gouvernement bernois. La crise fut déclenchée par l'affaire bien connue du *Consensus* qui se termina par la soumission forcée de l'académie dont la résistance opiniâtre sauva l'honneur, en 1722. Cette année-là, par une coïncidence qui ne paraît nullement fortuite, le vent de la révolte politique avait également soufflé dans le pays. Dix mois après les événements du *Consensus* — qui furent peut-être déterminants pour son entreprise — le major Davel déclarait dans son manifeste adressé à LL. EE.: « Cette fleurissante académie a senti le poids de votre absurde et sauvage domination ». La vivacité de l'expression ne semble guère disproportionnée aux sentiments que les esprits les plus clairvoyants éprouvèrent alors sans oser les exprimer. En imposant à ses sujets le silence absolu en matière de controverse religieuse et en maintenant les autres disciplines sous la tutelle de la théologie, le gouvernement bernois entravait le développement organique de l'académie. La conséquence fut la création, en dehors de l'enseignement officiel, par réaction contre la tyrannie gouvernementale, de centres d'activité libre qui échappaient au contrôle de l'Etat. C'est dans ces travaux privés, nés en marge de l'académie, que se réfugia le génie inventif et l'esprit critique des meilleurs Vaudois de l'époque. Il convient de citer les remarquables recherches, effectuées pour son propre compte par Abr. Ruchat, créateur de la science et de la méthode historiques à Lausanne. La publication de la *Bibliothèque italique*, la première revue savante du pays de Vaud, par Loys de Bochat et G. de Seigneux contribua beaucoup à répandre en pays de langue française les idées pré-encyclopédiques des penseurs de la péninsule. L'activité de ces deux hommes, à laquelle il faudrait joindre celle de la Société typographique du libraire Marc-Michel Bousquet, mériterait à elle seule un livre. Les travaux de Tissot, qui valurent à celui-ci une réputation européenne dans la seconde moitié du siècle, furent également effectués en dehors de l'académie. Ce médecin remarquable — dont nous souhaiterions aussi une biographie sérieuse ou une bonne édition de sa correspondance — comprit nettement le sens de la crise traversée alors par l'Ecole de Lausanne. En 1765, il écrivait à Alb. de Haller: « Si vous voulez l'illustrer tout d'un coup, et surtout en faire une école pour les étrangers, je vous le répète, il n'y a qu'un seul moyen: jetez-y des gens qui aient un nom ou au moins des talents et de l'émulation. Le droit et l'histoire, c'est ce que les étrangers demandent. Il faudrait des gens qui pussent l'enseigner... ». Le règlement de 1788 ne réalisa pas cet élargissement du cadre des études académiques souhaité pourtant par le corps enseignant. Deux nouvelles chaires seulement furent accordées, l'une de physique, l'autre d'« histoire, de chronologie et de statistique », encore que cette innovation n'eut lieu qu'au prix de deux postes de régents du collège supprimés par le gouvernement désireux de s'éviter de nouvelles dépenses.

M. Meylan estime que cet esprit d'économie, qui se manifestait pourtant à un moment où la prospérité matérielle de la République était à son comble, ne doit pas être jugé trop sévèrement puisque que les Bernois ne favorisèrent jamais leur propre académie au détriment de sa soeur lausannoise, ce qui est vrai; mais cette constatation ne doit pas empêcher l'historien impartial de rechercher — ce que nous n'avons pas à faire ici — les causes de cette retenue de LL. EE. à l'égard de tout ce qui ne concourrait pas directement et indubitablement à renforcer leur puissance et leur régime.

Une fois l'affranchissement du pays de Vaud réalisé, l'académie fut loin de voir s'exaucer d'emblée tous ses voeux. La loi de 1806 qui décidait la création de chaires de médecine et de droit, ne correspondait pas aux possibilités du moment ni à la préparation technique des Vaudois, de sorte que cette réforme demeura toute théorique. L'enseignement du droit fut le premier à prendre forme, grâce au juriste français Ch. Comte (1821). Les courants nouveaux (romantisme, libéralisme politique, idéalisme allemand) pénétrèrent à l'académie autant par le canal des étudiants que par celui des professeurs dont certains noms, Ch. Monnard, L. Vulliemin, Al. Vinet, J. Olivier, les frères Ed. et Ch. Secrétan, Sainte-Beuve et A. Mickiewicz évoquent une des périodes les plus fertiles de l'histoire intellectuelle du pays de Vaud. La crise de 1845 qui provoqua le schisme dans l'Eglise vaudoise et porta les radicaux au pouvoir, fit perdre à l'académie certains de ses meilleurs professeurs. Elle n'en continua pas moins, avec une orientation nouvelle plus scientifique et technique que littéraire, à rendre d'appréciables services au pays. Le statut légal qui lui permit de se développer largement et de réaliser les progrès demeurés jusqu'alors à l'état d'ébauche, fut donné à l'académie en 1869 par Louis Ruchonnet. Elle se composa désormais de cinq facultés autonomes et, prérogative nouvelle, elle put conférer le grade de docteur et non plus seulement celui de licencié ou d'ingénieur. Les vingt dernières années de son existence administrative (1870 à 1890) furent marquées par l'enseignement de plusieurs professeurs remarquables, parmi lesquels il convient de citer l'économiste français Léon Walras, initiateur de ce que l'on appellera plus tard, sous son célèbre successeur, Vilfredo Pareto, l'*Ecole de Lausanne*.

L'organisation d'une faculté complète de médecine en 1890 mit l'académie, au point de vue du programme des cours, sur un pied d'égalité avec les universités suisses. Aussi la loi du 10 mai 1890 sur l'instruction publique supérieure, en transformant l'académie en université, ne fit-elle que sanctionner en quelque sorte un état de choses existant. L'essor de la jeune université prit d'année en année plus d'ampleur. De 216 au semestre d'hiver 1890, le nombre des étudiants s'éleva régulièrement pour atteindre, en 1913, le chiffre extrême de 1192. Les étrangers, venus nombreux à Lausanne avant la guerre mondiale, ont contribué beaucoup à ce développement rapide; les Allemands se sont immatriculés surtout à la faculté de droit, les Russes et les Bulgares en médecine et en lettres. La guerre est venue

modifier profondément les courants universitaires en provoquant une régression de l'élément russe et allemand au profit des pays anglo-saxons, l'apport de l'Egypte et de la Turquie demeurant le même. Les difficultés économiques des dernières années ont ralenti considérablement ces échanges internationaux de sorte que les étrangers ne forment plus guère aujourd'hui que le tiers du chiffre total.

L'ouvrage de M. Meylan, écrit avec précision et chaleur, servira de point de départ aux travaux de détail que le passé de l'académie et de l'université de Lausanne ne manquera pas de susciter.

Lausanne.

S. Stelling-Michaud.

HANS ERB, *Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich, 1833—1936.* 820 Seiten und 35 Bilder. Verlag der Studentenschaft. Zürich 1937.

Dieses Werk ist innerhalb der Schweiz die erste gründliche, auf eingehendes Quellenstudium aufgebaute Geschichte der studentischen Organisation und des studentischen Lebens. Sie ist daher ein wertvolles Novum. Im Auslande fand die studentische Geschichte als historische Spezialität schon früher intensive Beachtung und in Deutschland werden die Vorbereitungen zu einem eigenen wissenschaftlichen Institut für Studentengeschichte getroffen.

Der Umfang von 800 Seiten wirkt auf den Leser zuerst abschreckend. Selbst der Historiker wird sich fragen, ob die Seitenfülle mit der Bedeutung des Gegenstandes in Harmonie steht. Wenn man aber sieht, was Erb geleistet hat und wieviel Fundamentierungsarbeit er als Pionier zu besorgen hatte, so wird man den Umfang des Bandes begründet finden. Ebenso verstehen, daß die Voraussetzungen für eine geistesgeschichtliche, nur die großen Linien aufzeigende Darstellung noch weitgehend fehlten, sodaß die eindrückliche Schilderung des Hervorstechenden erst nach Erbs Vorarbeit an die Hand genommen werden kann.

Erb beginnt seine mit Benediktinerfleiß geschriebene Geschichte unmittelbar im Zeitpunkt der zürcherischen Universitätsgründung. Mancher Leser wird vielleicht eine Einführung — außerhalb des schönen und verständnisvollen Geleitwortes von Alt-Rektor Prof. Meyenburg — vermissen, in dem einerseits die wachsende Bedeutung der Studentenschaften und Jugendbewegungen innerhalb der Gesamtgeschichte skizziert ist und andererseits ein Rückblick auf die Zustände am Carolinum geworfen wird. Höchst reizvoll wären dann die Folgen der zerfallenden mittelalterlichen universitas und des vernichteten Autoritätsglaubens hervorgetreten, ebenso der Einfluß der zunehmenden Verstaatlichung der Hochschulen.

Die studentische Organisation der Stadt Zürich ging aus der «allgemeinen Studentenversammlung», die schon am Carolinum bestand, hervor. Während 50 Jahren wurde sie vom Staat, der über Wohl und Wehe seiner höchsten geistigen Lehranstalt möglichst autonom zu wachen wünschte,

nicht anerkannt. In ruhigen Zeiten beschäftigte sich die Studentenversammlung meist mit organisatorischen Fragen und der Wahl des « Ehrengerichtes ». Hohe Wellen und leidenschaftliche Debatten riefen nur wichtige politische Ereignisse hervor. Ihre lebhafte Darstellung ist ein wesentliches Verdienst von Erb. Sie wird den Historiker vor allem fesseln.

Erstmals traten Ereignisse solcher Art im Gefolge der Pariser Revolution und des Zürcher Putsches 1839 auf. Wie überall bildeten sich innerhalb der Studentenschaft revolutionäre Zirkel. Maßgeblichen Einfluß übten sie nicht aus, verursachten den Behörden aber manches Unbehagen. Beim Zürcher Putsch wünschten die Studierenden die Wahrung der unbedingten Lehrfreiheit und traten den reaktionären Forderungen der Landschaft energisch entgegen. Auffallend ist, daß weder Sonderbund noch die Gründung des Bundesstaates merklichen Widerhall fanden. Patriotische Begeisterung wurde aber im Neuenburger Handel wach. Es wurde ein akademisches Freikorps aufgestellt und nur die erfolgreiche Vermittlungsaktion Napoleons III. hinderte ihr aktives Eingreifen. Bis zum Weltkrieg traten dann die Studierenden in der Politik kaum mehr hervor. Dagegen verlieh das in Zürich erstmals erlaubte und in größerem Umfang benützte Frauenstudium der Studentenschaft ein neues Gesicht und warf neue Fragen auf.

Einen entscheidenden Einschnitt und Umbruch verursachte wie in ganz Europa der Weltkrieg. Zuerst machten sich die Wandlungen nur geistig bemerkbar. Die Nachkriegsjahre brachten die praktischen Folgen. Im Generalstreik von 1918 kämpfte ein kleiner, aber kühner Haufen Studierender auf Seiten der Streikenden und Revolutionäre. Die große Mehrzahl der Akademiker stellte sich Behörden und Militär zur Verfügung und leistete als Nothilfe, Krankenträger, Kuriere, Briefträger und durch patriotische Kundgebungen wertvollste Hilfe. Einen neuen politischen Höhepunkt brachte der « Frontenfrühling » 1931/32. Auf Grund von Augenzeugenberichten wirkt Erb überaus packend und anschaulich.

Dauerhafteren Erfolg als den politischen Bewegungen war der völligen Neugestaltung der studentischen Organisation von 1919 beschieden. In Verbindung mit Regierung und Dozenten, unter denen Prof. August Egger vor aller zu erwähnen ist, wurden alle Studierenden in einen gesetzlichen Verein (oder einen öffentlich-rechtlichen Zwangsverband) zusammengefaßt und in ihrer Konstitution das demokratische Staatsideal im Kleinen wiederholt. Die sozialen Ideen verwirklichten sich im Ausbau des Stipendienwesens, in der Gründung des Hochschulsanatoriums, der Zentralstelle und der studentischen Arbeitskolonien. Das geistige Verantwortungsbewußtsein schuf im Vortragsausschuß, dessen namhafte Leistungen aus der Liste der gehaltenen Vorträge hervorgeht, in Kino- und Hochschulkommissionen, in den Serenadenveranstaltungen Zentren, die zumeist zeitweise von allgemeiner Bedeutung waren. Im Einsatz zugunsten eines gesunden Sportes zeichnete sich der neue Studententypus, der so wenig gemeinsames mit der alten Karikatur des liederlichen Studenten hat, weiterhin ab.

Die umfassende, aber leider diskontinuierliche Arbeit der Studentenschaft und der Korporationen wird überall klar, vollständig und kritisch beleuchtet. Im Gegensatz zu andern Universitätsstätten war die Organisation der Studentenschaft Zürich hauptsächlich durch die «Wildenschafter» getragen. Umso verdienstlicher ist es von Erb, daß er den Verbindungen und ihrem Leben volle Beachtung schenkte und das Farbenstudententum in seiner ganzen Entwicklung darstellte. Manchem alten Herr wird dadurch die Freude der Reminiszenz bereitet. Auch die Beziehungen zur großen Schwesternanstalt, dem Polytechnikum, wurde nicht vergessen. Insgesamt ist ein fleißiges, schönes, unbedingt zuverlässiges Werk entstanden, das durch seine vielen Tabellen und vorbildlichen Illustrationen zugleich ein kaum versagendes Nachschlagewerk darstellen wird.

Zollikon.

Eduard Fueter.

Literurnotizen.

Von der im Verlage Rascher in Zürich erscheinenden deutschen Ausgabe von Mussolinis «Schriften und Reden» ist nach dem 1., 7. und 8. nun auch der 2. Band erschienenen (350 S., geb. Fr. 8.—). Er umfaßt die Jahre 1919—1922, also die Zeit von der Gründung des Fascio bis zur Macht ergreifung. Reden und Aufsätze im «Popolo d'Italia» sind hier vereinigt und beleuchten, natürlich in sorgfältig gesiebter Auswahl, Jahre des steilsten Aufstieges. Für die Schweiz ist die erste Kammerrede vom 21. Juni 1921 besonders interessant!

* * *

Das 5. Heft der «Archivalischen Beilage» der «Historischen Blätter», die vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv herausgegeben werden, bringt die Fortsetzung der Salzburger Archivberichte von Martin und ferner den dritten Teil der Regesten des Stadtarchivs Bregenz von Kleiner. Rund 200 Nummern reichen hier von 1561 bis 1599.

* * *

Die «Tiroler Heimat» bringt in ihrem 9. und 10. Band von 1936/37 vor allem eine Geschichte der tirolischen Innschiffahrt von Fritz Plaseller, die auf fast 100 Seiten eine recht aufschlußreiche Darstellung der Entwicklung der Schiffahrt auf diesem richtigen Gebirgsfluß bringt. Sie ist auch für die Schweiz interessant.

* * *

F. Gygax bringt in seiner Studie über das «*topographische Relief in der Schweiz*» einen besonders bezeichnenden Ausschnitt aus der Geschichte der schweizerischen Kartographie seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts zur Darstellung (96 S., 12 Tafeln; Verlag des Schweizerischen Alpinen Museums in Bern 1937). Nützlich ist das genaue Verzeichnis der wichtigeren Reliefs mit der Angabe ihres Standortes.

H. A.